



Denkendorf, 30. November 2022

Liebe Leserin,
lieber Leser,

in der Steuerberatung bleibt es turbulent. Die Geschwindigkeit, in der die Gesetzgebung auf Krisen reagiert, scheint rekordverdächtig. So sind zum Beispiel Energiepreispauschale und Inflationsausgleichs-Zuschuss Brennpunktthemen in der Lohnabrechnung, die zusätzlich Kapazitäten binden. Die Corona-Hilfen bleiben eine Neverending-Bürokratiemonster-Story. Wie Anfang Februar 2022 prognostiziert¹, bleibt für die Grundsteuer kaum Luft. Damals war die durch den Ukraine-Krieg ausgelöste Energiekrise noch nicht mal absehbar.



Derweil versuche ich, meinen Beitrag zur Bewältigung der Energieknappheit zu leisten und Energie zu sparen wo es geht. Neben der Drosselung der Gasheizung und die Umrüstung auf energieeffiziente LED-Beleuchtung in meiner Kanzlei ist es die Umstellung meiner Alltagsmobilität: bis auf ganz wenige Ausnahmen erledige ich meine Alltagsfahrten für die Kanzlei seit dem Sommer mit einem E-Lastenrad!



Falls das für Sie interessant sein sollte: bei gewerblicher Nutzung gibt es einen Zuschuss vom Bund² bzw. Land³ in Höhe von 25% der Anschaffungskosten – die Links finden Sie in den Fußnoten auf dieser Seite.

Ich will in diesen Kanzlei-Nachrichten wegen der knappen Zeit mal wieder auf steuerfachliche Themen verzichten und nur über die wichtigsten organisatorischen Themen berichten.

Alle bisherigen Ausgaben können Sie wie immer aus dem Archiv herunterladen:

www.steuerkanzlei-hein.de/archiv

Kommen Sie gut durch den nächsten Winter. ☺

Ihr Steuerberater Andreas Hein

Inhaltsübersicht

- **Kanzleibetrieb zum Jahreswechsel 2022/2023**
- **Urlaubsperspektiven 2023**
- **Beratungssituation der Kanzlei**
- **Preisliste gültig ab 01.01.2023**

¹ vgl. meine Kanzlei-Nachrichten 2022 Nr. 1 vom 7. Februar 2022

² https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/E-Lastenfahrrad/e-lastenfahrrad_node.html

³ <https://vm.baden-wuerttemberg.de/index.php?id=15754>





Kanzleibetrieb zum Jahreswechsel 2022/2023



Eingeschränkter Kanzleibetrieb **bis Freitag 23.12.2022 um 12 Uhr**

In der Woche vor Weihnachten werden nur vorab vereinbarte Terminaufträge bearbeitet



Kanzlei geschlossen von **Sa. 24.12.2022 bis So. 01.01.2023**

Auszeit! Keine Auftragsbearbeitung, keine Erreichbarkeit



In der ersten Januarwoche mit Terminaufträgen ausgelastet

Von 02.01. bis 05.01.2023 befinde ich mich in Klausur zur Bearbeitung von Terminaufträgen und bin nur für diese erreichbar. Meine Mitarbeiterin Cordula Sterr ist ab 03.01.2023 für Lohn & Fibu erreichbar.



Feiertag am Freitag 06.01.2023

Erscheinungsfest (Hl. 3 Könige) in Baden-Württemberg



Ab Montag 09.01.2023 weiterhin eingeschränkter Kanzleibetrieb:

Erreichbarkeit über E-Mail und Anrufbeantworter mit längerer Reaktionszeit, Beantwortung wird priorisiert

Urlaubsperspektiven 2023

Folgende Erholungsphasen habe ich eingeplant:

- Sommerurlaub ab Freitag 11. August 2023 bis Sonntag 3. September 2023
→ vom 11.08. bis 20.08.2023 bleibt die Kanzlei geschlossen, keine Erreichbarkeit
→ ab 21.08.2023 ist meine Mitarbeiterin Cordula Sterr für Lohn & Fibu erreichbar
- Brücken-Wochenenden:
 - Christi Himmelfahrt Do. 18. & Fr. 19. Mai 2023
 - Fronleichnam Do. 8. & Fr. 9. Juni 2023
 - Tag der deutschen Einheit Mo. 2. & Di. 3. Oktober 2023
 - Allerheiligen Mi. 1., Do. 2. und Fr. 2 November 2023
- Festival-Besuche:
 - Do. 15. & Fr. 16. Juni 2023 (Wochenende nach Fronleichnam)
 - Fr. 7. Juli 2023
 - Fr. 28. Juli 2023
- Weihnachtsruhe ab Sa. 23. Dezember 2023 bis Neujahr

Beratungssituation der Kanzlei

Bitte informieren Sie sich weiterhin über die aktuelle Situation auf meinem Internetauftritt:

www.steuerkanzlei-hein.de

Es bleibt bei der Priorisierung bei der Bearbeitung von Aufträgen und von Anfragen. Aktuell ist das Anfrageaufkommen wieder stark angestiegen, denn die Finanzämter haben teils recht üppige Zwangsgeldandrohungen für die Steuererklärungen 2020 verschickt. Mit Hochdruck arbeite ich daran, diese fertigzubekommen. Neue Mandate nehme ich weiterhin nicht an.



Preisliste gültig ab 01.01.2023

Zum 01.01.2023 passe ich meine Stundensätze und Pauschalpreise erneut an. In diesem Jahr haben sich vor allem Preise für IT-Dienstleistungen (DATEV & Teledata), für Miete, für Energie und für Versicherungen sowie die Lohnkosten erheblich erhöht. Von dem Gewinn, der unterm Strich verbleibt, versuche ich meine ebenfalls gestiegenen Lebenshaltungskosten zu decken: im Oktober 2022 beträgt die Inflationsrate⁴ 10,4%. Die letzte Preisanpassung an die Entwicklung der Verbraucherpreise⁵ war erst Anfang dieses Jahres. Daher gehe ich die nun anstehende Preiserhöhung mit 5,8% vergleichsweise moderat an. Meine neue Preisliste ist diesen Kanzlei-Nachrichten beigelegt. Sie gilt grundsätzlich für alle Arbeitsstunden, die in meiner Kanzlei ab 01.01.2023 geleistet werden. Alle Preise sind Nettobeträge zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Stundensatz

Ab 01.01.2023 beträgt der Stundensatz 110 € (2022: 104 €), einschließlich Auslagenpauschale. Mein Stundensatz liegt damit leicht über dem Mittelwert von 105 €⁶ der StBVV, was durch die starken Kostensteigerungen gegenüber der letzten Anpassung der StBVV seit 01.07.2020 gerechtfertigt ist. Übrigens: zum Stundensatz laut StBVV kommen Auslagen in Höhe von 20% noch hinzu - bei meinem Stundensatz habe ich diese bereits pauschal mit eingerechnet. Der ermäßigte Stundensatz für Existenzgründungen beträgt 90 € netto.

Lohnabrechnung

Den Satz je Lohnabrechnung hebe ich von 20,80 € auf 22,00 € an. Die Auslagenpauschale ist bereits eingerechnet. Der gesetzliche Höchstbetrag⁷ liegt bei 33,60 €, Auslagenpauschale ebenfalls eingerechnet.

Steuererklärungen und Jahresabschlüsse

Diese Leistungen berechne ich nach Gegenstandswerten und Tabellensätzen zuzüglich 20% Auslagenpauschale. Bei der Kalkulation des Zeitaufwands kommen meine neuen Stundensätze zur Anwendung.

Welche Möglichkeit haben Sie?

Wenn Sie mit den neuen Preisen nicht einverstanden sind, haben Sie die Möglichkeit, das Steuerberatungsmandat zu kündigen. Falls Sie auf anderem Weg Ihre Kosten senken möchten: zu einer Verbesserung der Arbeitseffizienz können Sie selbst beitragen. Vollständige Unterlagen und Informationen, ohne Redundanzen und logisch geordnet, reduzieren meinen Zeitaufwand bei der Bearbeitung erheblich. Weniger Zeitaufwand bedeutet weniger Kosten für Sie - klar. Es sei denn, Sie haben dieses Sparpotential bereits ausgeschöpft, weil Sie Ihre Unterlagen immer vorbildlich ordnen.

⁴ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/11/PD22_472_611.html Inflation 10,4% in 10/2022

⁵ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/11/PD21_541_611.html Inflation 5,2% in 11/2021

⁶ Mindestsatz 60 € Höchstsatz 150 € nach § 13 StBVV http://www.gesetze-im-internet.de/stbgebv/___13.html

⁷ 5 bis 28 € nach § 34 StBVV + 20 % Auslagenpauschale § 16 StBVV

http://www.gesetze-im-internet.de/stbgebv/_34.html

http://www.gesetze-im-internet.de/stbgebv/_16.html



Impressum, rechtliche Hinweise und Bildnachweis

Diese Kanzleinachrichten wurden verfasst von: Andreas Hein • Steuerberater • Heerweg 15 A • 73770 Denkendorf
Tel. 0711 71958100 • Internet: www.steuerkanzlei-hein.de • E-Mail: kanzlei@steuerkanzlei-hein.de

Die Kanzleinachrichten erhalten Sie als kostenlose Serviceleistung im Rahmen eines bestehenden Beratungsauftrags. Die Nachrichten enthalten steuerliche Fachinformationen und organisatorische Informationen aus meiner Kanzlei, die für den Beratungsauftrag von Bedeutung sind. Sollten Sie der Auffassung sein, dass ein solches Auftragsverhältnis nicht mehr besteht, und diese Kanzleinachrichten nicht mehr wünschen, so teilen Sie mir dies bitte mit. Alle Angaben in diesem Schreiben erfolgen ohne Gewähr! Das Schreiben enthält auch Links zu Informationsseiten im Internet, die von Dritten bereitgestellt werden. Auf die Inhalte dieser Seiten habe ich als Autor des Schreibens keine Einflussmöglichkeiten. Eine Gewähr für die Richtigkeit dieser Inhalte kann daher nicht übernommen werden. Wird bei der Benennung von Personen oder Berufsgruppen nur eine von mehreren möglichen Geschlechtsformen verwendet, so erfolgt dies ausschließlich zu Gunsten einer besseren Lesbarkeit der Beiträge. Ich stelle hiermit ausdrücklich klar, dass immer alle Geschlechtsformen (m/w/d) einbezogen sind.

Seite 1: Foto von Kanzlei-Beleuchtung, 2 Fotos vom Lastenrad: © Andreas Hein

Seite 2: Ampel: Traffic lights 95830118 | Quelle: Fotolia | Urheber: Laurent Renault | Fotolia-Lizenz (jetzt: Adobe Stock)

Alle erforderlichen Nutzungsrechte liegen vor. Pixabay-Lizenz: <https://pixabay.com/de/service/license/>